

Niederschrift über die Sitzung des Fakultätsrates  
am 12.06.2024

Prof. Dr.-Ing. Peter Nyhuis  
Dekan

bearbeitet von:  
Laura Eilers  
Tel. +49 511 762 2779  
E-Mail: eilers@maschinenbau.uni-  
hannover.de

**Beginn: 14:15 Uhr**

**Ende: 15:20 Uhr**

12.06.2024

**Dekanat :**

Prof. Nyhuis (Vorsitz)	anwesend
Prof. Becker (Studiendekan)	anwesend
Sarah Engelmann (Dekanat)	anwesend
Laura Eilers (Dekanat)	anwesend

**Professoren:**

Prof. Wallaschek	anwesend
Prof. Raatz	anwesend
Prof. Maier	anwesend
Prof. Seume	anwesend
Prof. Denkena	anwesend
Prof. Behrens	entschuldigt
Prof. Wurz	anwesend
Prof. Dinkelacker	anwesend

Vertretung: Prof. Wurz

**WM:**

Dr.-Ing. Hassel	anwesend
Dr.-Ing. Heidenblut	anwesend

**Studierende:**

Hanna Katharina Heitmeyer	entschuldigt
Ole Moszczynsk	anwesend

**MTV:**

Jan Schlegel	anwesend
Karin Zentgraf	anwesend

**Promovierenden**

Michael Wulf	anwesend
--------------	----------

Besucheradresse:  
An der Universität 1  
30823 Garbsen  
www.maschinenbau.  
uni-hannover.de

Zentrale:  
Tel. +49 511 762 0  
Fax +49 511 762 3456  
www.uni-hannover.de

## Öffentlicher Teil

### 1 Formalia

- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Der Dekan stellt die Beschlussfähigkeit des Fakultätsrates fest.
- 1.2. Genehmigung der Tagesordnung  
Die Tagesordnung wird mit genehmigt.
- 1.3. Genehmigung der Niederschrift vom 29.05.2024  
Das Protokoll der letzten Sitzung des Fakultätsrates wird genehmigt.

### 2 Information und Rechenschaft

#### 2.1. Dekanat

##### 2.1.1. Drittmittelzahlen

Herr Prof. Nyhuis stellt die Drittmittelzahlen der Fakultät für Maschinenbau vor. Es sind ca. 14 Mio.€ mehr Drittmittelleinnahmen als im letzten Jahr und damit insgesamt die höchste eingeworbene Drittmittelsumme der Fakultät für Maschinenbau. Herr Prof. Nyhuis gratuliert den Instituten.

### 3 Beschlusspunkte

#### 3.1. Änderung der Promotionsordnung

##### Hintergrund:

In der Fakultätsratssitzung am 24.04.2024 wurde der Wunsch formuliert, die beschlossenen Richtlinien für kumulative Promotionen so rechtsverbindlich wie möglich zu verankern. Der Beschluss des FKR ist nach Prüfung nicht weniger rechtsverbindlich, als eine Änderung der Promotionsordnung. Verbindlichere Regelungen wären Ausführungsbestimmungen, die deutlich erhöhte Verwaltungsaufwände generieren würden und keine Abweichungen von einem streng zu definierenden Verfahren ermöglichen würden. Im TU9 Vergleich liegen wir mit den beschlossenen Richtlinien bei der Mehrheit der Regelungen. Das Professorium empfiehlt zunächst die Richtlinien zu erproben und ggf. mit mehr Erfahrungen nachzusteuern.

##### Beschluss:

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig die Änderung der Promotionsordnung:

##### § 3 Promotionsleistungen

(4) Als Dissertation können auch mehrere wissenschaftliche Arbeiten anerkannt werden, wenn sie in einem inneren Zusammenhang stehen und in ihrer Gesamtheit den Anforderungen nach Abs. 2 entsprechen. Der innere Zusammenhang ist dann in der Zusammenfassung besonders darzulegen. Die Fakultät bzw. die LSO können zur Durchführung kumulativer Promotionen Richtlinien verabschieden.

### 4 Verschiedenes

./.